

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 529

vom 4. April 2006

Gemeinde Rümlingen, Mutation Zonenplan Siedlung (Zweckänderung OeWA-Zone)

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Rümlingen hat am 8. Dezember 2005 die Mutation "Zweckänderung OeWA-Zone" (Parzellen Nrn. 25, 57 und 421) zum Zonenplan Siedlung beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Ergänzung der Zweckbestimmung in der OeWA - Zone aufgrund des projektierten Mehrzweckgebäudes. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen.

B. Mit Schreiben vom 10. März 2006 unterbreitet der Gemeinderat Rümlingen die erwähnte Mutation zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- : / / :
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Rümlingen am 8. Dezember 2005 beschlossene Mutation "Zweckänderung OeWA-Zone" zum Zonenplan Siedlung wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 58/ZPS/1/1 (Mutation Zonenplan Siedlung) versehenen Planexemplare.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Rümlingen, 4444 Rümlingen
- Geoprät AG Ingenieurbüro, Rührbergweg 7, 4133 Pratteln
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung (5)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:
W. Mundschein